



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN *

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1/5 GESCHLOSSFLÄCHENZAHL z.B. 1,6
 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL z.B. 0,8
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND z.B. 11
 SIEHE ERLÄUTERUNGEN NUTZUNGSSCHABLONE

HÖHE BAULICHER ANLAGEN

THB FESTSCHREIBUNG BESTEHENDER TRAUFRÖHE
 TH MAXIMALE TRAUFRÖHE IN (m) ÜBER GELÄNDE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0 OFFENE BAUWEISE
 1 NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
 2 GESCHLOSSENE BAUWEISE
 3 BAULINIE
 4 BAUGRENZE
 5 FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

P ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN

VERSORGNUNGSFLÄCHE
 WASSER
 ELEKTRIZITÄT

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 BAUM ZU ERHALTEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- GRENZE DES BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES, WO NICHT IDENTISCH MIT GRENZE SANIERUNGSGEBIET
 --- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 --- BESTEHENDES GEBÄUDE
 --- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 --- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 2 GESCHLOSSZAHLEN
 3 BAUWEISE
 4 GRUNDFLÄCHENZAHLEN
 5 GESCHLOSSFLÄCHENZAHLEN

GA UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 KENNZEICHEN FÜR DIE STADTERHALTUNG

SAN UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
 WEIL GEBÄUDE ZU ERHALTEN

E TÜRE BAUTEIL ZU ERHALTEN, ZB (E) TÜRE

WINKELANGABE 90°
 MASSZAHLEN IN (m)

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS §118 HOB

FACHWERK FREILEGEN
 F FENSTER NEUGESTALTEN
 T TÜRE NEUGESTALTEN
 50° MINDESTNEIGUNG IN GRAD

FÜR DAS PLANGEBIET GILT DIE "BAUSATZUNG DER STADT IDSTEIN ÜBER DIE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT IDSTEIN"

NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN SIND MINDESTENS ZUR HÄLFTE ALS GARTEN ZU GESTALTEN

ENTWORFEN UND BEARBEITET GEMÄSS BUNDESBAUGESETZ (IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979) VON

DR. ING. E. SCHIRMACHER, ARCHITEKT BDA
 PARKSTRASSE 52 6235 DÜMPLATZ 5
 6232 BAD SODEN/TS 6253 LIMBURG PLANEK
 TEL. 06196 / 25660 TEL. 06431 / 25852
 BAD SODEN DEN 06.10.1987

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER (STAND VOM 02. OKT. 1987) ÜBEREINSTIMMEN.
 Der Landrat
 des Rheinlangu-Taunus-Kreises

Bad Soden, DEN 02. OKT. 1987
 KATASTERAMT
 Im Auftrag: *[Signature]*

AUFLAGEN UND BESCHLÜSSE

1 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 20.08.1985
 DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 23.08.1985

2 DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARGELEGT DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 28.08.1985... DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM ... BIS ... BÜRGERVERSAMMLUNG AM 18.05.1982... DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2c BAUG WURDE NICHT DURCHFÜHRT LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM ...

3 NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DER PLANENTWURF LAUT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 23.05.1985... ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 05.09.1985... BIS 07.10.1985... DIE BEKANNTMACHUNG DER PLANAUSLEGUNG WAR GEMÄSS HAUPTSATZUNG VOLLENDET AM 07.10.1985

4 DER BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG GEMÄSS § 10 BAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 03.09.1987

IDSTEIN, DEN 30.09.1987
 DER MAGISTRAT
[Signature]
 BÜRGERMEISTER

BEWEHRUNGSVERMERK

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BAUG wurde durchgeführt.
 Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Vorfügung vom 30. DEZ. 1987
 Az.: V 3/34-61d 04/01... 30. DEZ. 1987
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
 im Auftrage
[Signature]

DR. GEMEINHEDUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 14.01.1988... DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AB 15.01.1988...
 IDSTEIN, DEN 15.01.1988
 DER MAGISTRAT
[Signature]
 BÜRGERMEISTER

* WEITERE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN SIND ÜBER BEGRÜNDUNG BEIFÜGT

